

Europas 8

Europäische Wettbewerbe für neue Architektur

Thema

European urbanity, Strategien und Lösungen für die europäische Stadt

Veranstalterländer

Belgique/België/Belgien

Ceska Republika

Deutschland

España

France

Hrvatska

Italia

Nederland

Norge

Österreich

Portugal

Slovenija

Suomi-Finland

Sverige

Turkiye

United Kingdom

Assoziierte Länder

Kypros

Latvija

Magyarország

Partnerländer

Eesti

Schweiz/Suisse/Svizzera/Svizra

EUROPAN 8

Charta der Veranstalter- und assoziierten Länder

Wir, die Vertreter der nationalen EUROPAN-Organisationen aus Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Lettland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn und Zypern gehen als Unterzeichner dieser Charta die Verpflichtung ein, uns am EUROPAN 8-Verfahren zu beteiligen.

Wir sind überzeugt, dass Architektur und Städtebau eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Stadträume und die Verbesserung der Lebensqualität spielen und einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben Europas leisten.

Wir machen uns das ursprüngliche Ziel von EUROPAN zu Eigen, nämlich dem Gedanken eines Europas der jungen Architektur und des innovativen Wohnungs- und Städtebaus dadurch Gestalt zu verleihen, dass wir einen Verbund europäischer Teilnehmerländer mit gemeinsamer Zielsetzung schaffen: der Veranstaltung von Ideenwettbewerben zu Themen der Architektur und des Städtebaus und der Förderung der Fachdiskussion in diesem Bereich.

Deshalb setzen wir uns folgende Ziele:

Wir organisieren einen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch im Bereich der Architektur, des Wohnungs- und des Städtebaus. Durch diese Kooperation sollen die Gemeinsamkeiten der europäischen Länder stärker zum Tragen gebracht und die Erfahrungen einzelner Länder für alle besser nutzbar gemacht werden; dabei wollen wir gleichzeitig die nationalen, regionalen und örtlichen Besonderheiten bewahren;

Wir bieten jungen Architektinnen und Architekten die Möglichkeit, in ihren Entwürfen neue Ideen zum Ausdruck zu bringen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Erneuerung von Architektur und Städtebau leisten, indem wir sie bei der Verwirklichung von Bauvorhaben unterstützen, in denen diese Ideen umgesetzt werden;

Wir beteiligen europäische Städte, die mit innovativen städtebaulichen Konzepten auf die Veränderung der Lebensweisen reagieren wollen, als Partner an dem Verfahren;

Wir wollen den EUROPAN-Gedankenaustausch über die Veranstalterländer hinaus erweitern und weitere europäische Länder, die noch keine Gelegenheit hatten, einen EUROPAN-Wettbewerb zu veranstalten, hiermit einladen, sich als assoziierte Länder am Wettbewerbsverfahren zu beteiligen;

Die mit den vorangegangenen EUROPAN-Verfahren begonnene Auseinandersetzung über die Rolle der Wohnquartiere an urbanen Standorten wird fortgesetzt. EUROPAN 8 lädt junge Architekten dazu ein, Entwürfe zu konzipieren, die sich in bestehende urbane Räume aus jüngerer Zeit einfügen. Es geht um Standorte, die bereits eine eigene Identität haben, sich aber im sozialen

Wandel befinden.

Wir beschließen die Eröffnung des achten EUROPAN-Verfahrens zu dem Thema: European urbanity, Strategien und Lösungen für die Zukunft der europäischen Stadt.

Zur Verwirklichung unserer Zielsetzung gehen wir folgende Verpflichtungen ein:

- Wir sorgen dafür, dass unsere Organisationsstruktur auf nationaler und europäischer Ebene funktionstüchtig ist und die Sekretariate mit Personal und Mitteln so ausgestattet werden, dass sie einen reibungslosen Verlauf der Wettbewerbe und Veranstaltungen nach Maßgabe der EUROPAN-Regeln und der Beschlüsse und Aktionen der Mitgliederversammlung und des Verwaltungsrates gewährleisten können.
- Wir, die Veranstalterländer, gewährleisten, dass die Finanzierung der europäischen Organisation gesichert ist, indem wir die Beiträge fristgerecht zahlen und bei Zahlungsverzögerungen oder Säumnis die vereinbarungsgemäß fälligen Zinsen aufbringen.
- Wir gewährleisten, dass die für die Wettbewerbe angebotenen Standorte (jeweils ein Standort in assoziierten Ländern und zwei oder mehr Standorte in Veranstalterländern) den von der Mitgliederversammlung festgelegten Regeln entsprechen (Bezug zum Thema, Verpflichtung der Verantwortlichen, Realisierungspotenzial, Qualität der Dokumentation und der bereitgestellten Informationen).
- Wir gewährleisten die Publizierung der Wettbewerbe und die Förderung der prämierten Arbeiten.
- Wir gewährleisten, dass die Preisgerichte aus qualifizierten Persönlichkeiten bestehen und arbeitsfähig sind.
- Wir gewährleisten, dass Übersetzungen der Wettbewerbsunterlagen in den vereinbarten Sprachen zur Verfügung gestellt werden.
- Wir gewährleisten, dass den prämierten Teams, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, eine ausreichende Hilfestellung und Vermittlung angeboten wird, damit sie mit einer Weiterentwicklung der Ideen aus den Projekten und/oder der Realisierung der Projekte beauftragt werden.
- Wir gewährleisten den Städten und Stadtentwicklungsträgern, dass die Projekte und die Realisierung der prämierten Ideen die jeweiligen Problemstellungen der einzelnen EUROPAN 8-Standorte berücksichtigen.

INHALT

Reglement

1 EUROPAN 8, ein europäischer Verbund für Architekturwettbewerbe

... 1.1 Definition

... 1.2 Zielsetzungen

... 1.3 EUROPAN 8 – Veranstalter und Assoziierte

2 Teilnahmebedingungen

... 2.1 Teilnahmeberechtigung

... 2.2 Teilnahme am Wettbewerb

... 2.3 Wettbewerbsunterlagen

... 2.4 Einzureichende Unterlagen

... 2.5 Allgemeine Bestimmungen

... 2.6 Termine

3 Jurierung und Ergebnisse

... 3.1 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

... 3.2 Vorauswahl der Projekte und europäische Vergleichsanalyse

... 3.3 Ergebnisse und Preise

4 Europäische Veranstaltungen und Publikationen

... 4.1 Veranstaltungen

... 4.2 Publikationen

REGLEMENT

1 EUROPAN 8, ein europäischer Verbund für Architekturwettbewerbe

1.1 Definition

EUROPAN 8 ist ein europäischer Verbund nationaler Organisationen, die in mehreren europäischen Ländern zeitgleich und parallel Architekturwettbewerbe zum selben Thema und mit gemeinsamen Zielsetzungen veranstalten. Das vorliegende Rahmenreglement gilt für alle Wettbewerbe des achten EUROPAN-Verfahrens.

Art der Wettbewerbe:

Die Wettbewerbe sind offene, öffentliche und europaweite Ideenwettbewerbe.

Die Wettbewerbe sind anonym.

Das Thema des achten EUROPAN-Verfahrens lautet: „European urbanity, Strategien und Lösungen für die Zukunft der europäischen Stadt“.

Den Teilnehmern werden urbane Standorte mit programmatischen Rahmenbedingungen zur Auswahl angeboten.

Die Teilnehmer oder Teilnehmerteams müssen den/die Standort(e), zu dem sie ihr(e) Wettbewerbsarbeit(en) abgeben möchten, obligatorisch unter diesen Standorten auswählen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden jeweils im Land des betreffenden Standortes von einem nationalen Preisgericht beurteilt. Das Preisgericht juriert die Arbeiten in zwei Phasen.

Auf europäischer Ebene nimmt ein wissenschaftliches Komitee eine themenbezogene und vergleichende Analyse bestimmter Standorte und der Projekte vor, die von den nationalen Jurys aufgrund ihrer Ideen vorausgewählt wurden.

Die nationalen Organisationen jedes Landes werden in Abstimmung mit den Städten, Bauherren und Stadtentwicklungsträgern, welche Standorte angeboten haben, die prämierten Teams dabei unterstützen, dass sie mit einer Weiterentwicklung der Ideen aus den Projekten und/oder der Realisierung der Projekte beauftragt werden.

1.2 Zielsetzungen

EUROPAN zielt darauf ab, die Kenntnisse und die Fragestellungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus zu vertiefen und den Austausch zu diesem Thema zwischen den verschiedenen Ländern Europas zu fördern. EUROPAN sieht seine Rolle dabei in der Perspektive einer Öffnung und einer Zusammenarbeit im Rahmen eines erweiterten Europas.

EUROPAN hat zum Ziel, jungen Architekten Europas dabei zu helfen, ihre Ideen zu entwickeln und auf europäischer wie internationaler Ebene bekannt zu machen.

EUROPAN möchte den Städten und Stadtentwicklungsträgern, die Standorte angeboten haben, dabei helfen, innovative Ansätze in Architektur und Städtebau zu finden.

EUROPAN will damit in den europäischen Teilnehmerländern den experimentellen Wohnungsbau und die Entwicklung innovativer städtebaulicher Verfahren fördern.

1.3 Veranstalter, Assoziierte und Partner von EUROPAN 8

1.3.1 Veranstalter

Nationale Organisationen

Die nationalen Organisationsstrukturen, bestehend aus Vertretern der öffentlichen Verwaltungen bzw. Aufsichtsbehörden, Vertretern der Städte, der Bauherren- und Architektenschaft, sowie der sie vertretenden Verbände und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, sind für die Durchführung der Wettbewerbe in jedem einzelnen Land verantwortlich.

Die nationalen Organisationsstrukturen haben die Rechtsform von gemeinnützigen Vereinen.

Die Aufgabe dieser nationalen Organisationsstrukturen besteht darin, die einzelnen Wettbewerbe zu leiten und sich für die Verwirklichung der Ideen einzusetzen, die den prämierten Entwürfen zu Grunde liegen.

Jede nationale Organisationsstruktur verfügt über ein nationales Sekretariat.*

Veranstalterländer

Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und die Türkei.

Die nationalen Organisationsstrukturen dieser Länder, die die Charta unterzeichnet haben, verpflichten sich einen Architekturwettbewerb über ein gleiches Thema nach gemeinsamen Regeln und innerhalb derselben Fristen zu organisieren.

Assoziierte Länder

Lettland, Ungarn und Zypern.

Jede nationale EUROPAN-Organisation eines assoziierten Landes, das die Charta unterzeichnet hat, verpflichtet sich, mindestens ein Wettbewerbsgelände anzubieten. Sie geht eine Partnerschaft mit einem Veranstalterland ein. Für den Standort gelten dasselbe Thema, dieselben Regeln und dieselben Fristen wie für die Mitgliedsländer.

Die EUROPAN-Organisationen dieser assoziierten Länder verpflichten sich, die Standortunterlagen zu verfassen und an die Teilnehmer zu versenden, die sie anfordern. Die assoziierten Länder verpflichten sich, in Abstimmung mit anderen assoziierten Ländern die Jurierung der eingereichten Arbeiten vorzunehmen.

Partnerländer

Estland, Schweiz

Partnerländer sind Veranstalterländer, welche für das Verfahren Europan 8 keine Standorte anbieten jedoch an den Veranstaltungen des Wettbewerbes teilnehmen.

Verein EUROPAN

Der europäische Verein EUROPAN bildet die Dachorganisation der verschiedenen nationalen Organisationen.

Seine Generalversammlung besteht aus je vier Vertretern der nationalen Organisationen der einzelnen Veranstalterländer, aus Vertretern der assoziierten Länder und Ehrenmitgliedern.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Veranstalterländer und einem beratenden Vertreter der assoziierten Länder. Das Exekutivkomitee besteht aus 7 Mitgliedern.

Ein wissenschaftliches Komitee von europäischen Experten hat die Aufgabe, Vorschläge zum Thema zu formulieren, vergleichende Analysen der Standorte und der Ergebnisse vorzunehmen und einen Beitrag zu strategischen Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung der europäischen Städte zu leisten.

Der Verein verfügt über ein Generalsekretariat, das die Arbeit des Vereins organisiert und die Tätigkeit der nationalen Sekretariate, des Exekutivkomitees, des Verwaltungsrates und der Generalversammlung koordiniert. Dem europäischen Generalsekretariat obliegt in Koordination mit den nationalen Sekretariaten die Durchführung der Veranstaltungen und der Wettbewerbe; es gewährleistet ferner den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbsverfahrens.

Präsidentin des Vereins ist Yvette Jaggi, Präsidentin von ProHelvetica.

1.3.2 Städte und Stadtentwicklungsträger

Das Thema von EUROPAN 8 will Städte und Stadtentwicklungsträger in den Veranstalterländern zusammenbringen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Partnern initiieren. Die Städte wurden von den nationalen Organisationsstrukturen gebeten, Wettbewerbsstandorte anzubieten, die den Anforderungen des EUROPAN 8-Wettbewerbs entsprechen.

Für die Partner von EUROPAN bieten die prämierten Entwürfe und die sich daraus ergebende Diskussion die Gelegenheit, Nutzen aus einer offenen, europaweiten Auseinandersetzung zu ziehen, die für die weitere Entwicklung der vorgegebenen Standorte eine wesentliche Rolle spielt. Dank dieser Zusammenarbeit stehen den Partnern von EUROPAN als Auftraggeber prämierte Teams, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, zur Verfügung, um die städtebaulichen Projekte weiterzuentwickeln und Bauvorhaben zu realisieren.

*Angaben zu den einzelnen Ländern sind dem Anhang zu entnehmen.

2 Einschreibung

2.1 Teilnahmeberechtigung

2.1.1 Wettbewerbsteilnehmer

EUROPAN 8 wendet sich an alle jungen Architektinnen und Architekten oder Teams von jungen Architektinnen und Architekten in Europa. Diese können junge Fachvertreter anderer Disziplinen gemäß Artikel 2.1.2 in ihre Arbeit einbeziehen.

Die Architektinnen und Architekten müssen je nach den in den einzelnen Teilnehmerländern für Architekturwettbewerbe geltenden Regeln einen Hochschulabschluss im Fach Architektur haben und/oder zur Ausübung des Architektenberufes befugt sein.*

Alle Teilnehmer einschließlich der Vertreter anderer Disziplinen müssen bei Einsendeschluss der Projekte jünger als 40 Jahre sein.

2.1.2 Bildung von Teams

In Abhängigkeit vom städtebaulichen und architektonischen Maßstab und der Komplexität der Aufgabenstellungen möchte EUROPAN die Bildung von Teams fördern, um die Fähigkeiten junger Fachvertreter verschiedener Entwurfsdisziplinen zu bündeln: Architekten, Stadt- und Landschaftsplaner, Künstler, Ingenieure usw.

Teams können aus verschiedenen Berufsgruppen frei zusammengestellt werden, unter der Bedingung, dass der federführende Verfasser der Wettbewerbsarbeit Architekt ist.

Assoziierte Verfasser

Die Teams können assoziierte Verfasser beteiligen; diese können Architekten sein oder anderen Disziplinen angehören.

Alle assoziierten Verfasser müssen spätestens am Tag der Wettbewerbsabgabe in dem elektronischen Teilnahmeformular in der Kategorie „associates“ aufgeführt

werden. Eine Kopie von Personalausweis und Diplomzeugnis muss für jeden assoziierten Verfasser mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

Sie gelten im gleichen Maße wie der federführende Verfasser als Entwurfsverfasser und werden in allen Publikationen, sowie nationalen und europäischen Ausstellungen aufgeführt.

Team Leader – federführender Verfasser

Aus dem Team muss ein federführender Verfasser benannt werden.

Er/sie muss im elektronischen Teilnahmeformular erscheinen. Eine Kopie von Personalausweis und Diplomzeugnis muss mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

Er/sie muss Architekt/-in sein.

Er/sie ist der/die alleinige Ansprechpartner/-in des betreffenden nationalen und des europäischen Sekretariats.

Mitarbeiter

Die Teams können Mitarbeiter der Fachrichtung Architektur oder anderer Disziplinen unter der Bezeichnung „contributors“ aufnehmen.

Sie müssen spätestens am Tag der Wettbewerbsabgabe auf dem elektronischen Teilnahmeformular in der Kategorie „contributors“ aufgeführt werden.

Sie gelten nicht als Entwurfsverfasser.

Änderung der Teams

Ein eingeschriebenes Team kann assoziierte Mitglieder hinzufügen oder zurückziehen. Änderungen müssen in dem elektronischen Teilnahmeformular eingetragen werden. Der federführende Verfasser kann nicht verändert werden.

Gemäß der EUROPAN-Zielsetzung, den kulturellen Austausch auf europäischer Ebene zu fördern, können Teilnehmer aus verschiedenen Ländern gemeinsam ein Team bilden.

2.1.3 Ausschlusskriterien

Die Veranstalter, die Mitglieder der Fachkommissionen und Preisgerichte und die Beobachter sind von der Teilnahme an allen Wettbewerben ausgeschlossen.

Ferner sind von der Teilnahme am Wettbewerb in einem Land ausgeschlossen:

- Personen, die in Zusammenhang mit den angebotenen Standorten auf irgendeiner Ebene Verantwortung tragen oder eine berufliche Tätigkeit ausüben;
- Personen, die für ein Mitglied oder das Büro eines Mitglieds des Preisgerichts arbeiten;
- Familienangehörige der Veranstalter, der Mitglieder der Fachkommissionen und Preisgerichte sowie von Personen, die in Zusammenhang mit den angebotenen Standorten auf jedweder Ebene Verantwortung tragen oder eine berufliche Tätigkeit ausüben.

2.2 Teilnahme am Wettbewerb

2.2.1 Teilnahmeverfahren

Für Informationen zur Teilnahme am Wettbewerb steht die europäische Website unter www.european-europe.com zur Verfügung.

1. Zugang zur Website

Ab 7. März 2005 haben alle Wettbewerbsteilnehmer oder Teams freien Zugang zur europäischen Website.

Das Reglement des 8. EUROPAN-Wettbewerbs sowie Erläuterungen der Themen und Kurzdarstellungen der Standorte in thematischen Kategorien werden ins Netz gestellt.

Die verschiedenen angebotenen städtebaulichen Situationen werden in einer druckbaren Standortübersicht vorgestellt und beschrieben.

Diese Informationen werden in englischer und deutscher Sprache angeboten.

2. Anmeldeformular des federführenden Verfassers

Auf der Website befindet sich ein elektronisches Formblatt, das von jedem federführenden Verfasser zur Anmeldung ausgefüllt werden muss.

Zur Anmeldung muss eine Gebühr in Höhe von 100 Euro per Kreditkarte entrichtet werden. Nach Bezahlung der Gebühr erhält man den Zugang zu den ausführlichen Wettbewerbsunterlagen eines Standortes.

Im Anschluss an die Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Registriernummer.

Für Wettbewerbsteilnehmer mit Wohnsitz in den früheren Ostblock-Staaten (Albanien, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Polen, Tschechische Republik, Jugoslawien, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Ukraine) beträgt die Teilnahmegebühr 50 Euro.

Nach der elektronischen Überprüfung der Zahlung erhält der federführende Verfasser einen Zahlungsbeleg sowie einen Login-Code und ein Passwort, mit dem er Zugang zum elektronischen Teilnahmeformular erhält und zu einem persönlichen Bereich, in dem die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen zu dem gewählten Standort zur Verfügung stehen.

3. Teilnahmeformular

Das Teilnahmeformular enthält alle Informationen zum Team.

In diesem Formular können nach dem 26. September 2005, mit Ausnahme von Adressänderungen, keine Änderungen vorgenommen werden.

Das Teilnahmeformular muss ausgedruckt werden und in den verschlossenen Umschlag mit den Kopien der Personalausweise und der Diplomurkunden eingelegt werden.

4. Ausführliche Standortunterlagen

Der Login-Code und das Passwort ermöglichen den Teilnehmern den Zugang zu den ausführlichen Standortunterlagen im Internet.

Diese beinhalten detaillierte Informationen über die jeweilige Stadt, das Wettbewerbsgrundstück, seine Umgebung und die beabsichtigten Vorhaben der Grundstücksentwickler sowie Planunterlagen, Luftbilder und Situationsfotos und

weiteres erforderliches Anschauungsmaterial für die Entwurfsarbeit. Diese kompletten Standortunterlagen können in einem „leichten“ Format und als einzelne Dokumente im PDF-Format, als Grundlage für die Wettbewerbseinreichungen, bezogen werden.

Es ist auch möglich die vollständigen Standortunterlagen als CD-ROM direkt von dem betreffenden nationalen Sekretariat zu erhalten. Um die CD-ROM zu erhalten muss eine entsprechende Anforderung via Internet erfolgen. Der Preis von 5 Euro pro CD-ROM muss per Kreditkarte entrichtet werden.

Zwischen Anforderung und Erhalt ist maximal mit 15 Tagen zu rechnen.

Die Standortunterlagen stehen in Englisch und in der Sprache des jeweiligen Landes zur Verfügung.

Weitere Standortunterlagen können angefordert werden. Für jede weitere Standortdokumentation muss eine Gebühr von 50 Euro entrichtet werden.

5. Anzahl der Wettbewerbsbeiträge

Jedes Team kann Wettbewerbsbeiträge für verschiedene Standorte einreichen, vorausgesetzt, diese liegen in verschiedenen Ländern.

2.2.2 Beantwortung von Rückfragen Standorte

Es werden Standortbesichtigungen veranstaltet, bei denen die Teilnehmer Gelegenheit zur Diskussion mit den Standortanbietern haben. Dort werden die Probleme der einzelnen Standorte eingehend erläutert und sämtliche Fragen beantwortet.

Für jeden Standort wird auf der europäischen Website ein Fragen-Forum eingerichtet, das zwischen dem 7. März 2005 und dem 7. Mai 2005 aktiv ist.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt, nach thematischen Kategorien geordnet, bis spätestens 21. Mai 2005 durch die für den Standort verantwortlichen nationalen Sekretariate. Protokolle der an den Standorten durchgeführten Kolloquien werden spätestens 3 Wochen nach den Veranstaltungen online veröffentlicht.

Reglement

Fragen zum Reglement werden zwischen dem 7. März 2005 und dem 18. Juni 2005 in einem Internet-Forum beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen zum Reglement erfolgt durch das europäische Sekretariat.

2.3 Wettbewerbsunterlagen

2.3.1 Website: Standortübersicht

Die Unterlagen stehen in Englisch und Deutsch zur Verfügung.

Nach Themen geordnet, enthalten die Kurzdarstellungen der Standorte die folgenden Elemente:

Abbildungen und Planunterlagen

- 1 Plan der Stadt bzw. des urbanen Großraums mit grafischer Maßstabsangabe
- 1 Luftaufnahme des Standortes im Kontext
- 1 Schrägaufnahme des Standorts
- Lageplan des Standorts und seines Umfelds mit grafischer Maßstabsangabe
- mindestens 5 bis 6 Situationsfotos des Wettbewerbsgeländes, auf denen wichtige Standortmerkmale dokumentiert werden (Topografie, naturräumliche Elemente, bestehende Bebauung)

Schriftliche Informationen

- Bevölkerung im Großraum und Stadt, Name des Gebietes, Fläche des Betrachtungsgebietes und des Wettbewerbsgebietes
- Bezug zum Thema von EUROPAN 8 und den thematischen Untergruppen
- Analyse des städtebaulichen Kontextes: Rolle der Stadt für die regionale Raumordnungspolitik, Rolle des Standortumfelds für die Stadtentwicklungspolitik, Rolle des Wettbewerbsgeländes für die Entwicklung des betreffenden Stadtgebietes
- Beschreibung des Wettbewerbsgeländes: Bodenbeschaffenheit (Topografie, Parzellierung, Erschließung, Vegetation usw.), Zustand der bestehenden Bebauung, Auflistung der zu erhaltenden bzw. nicht erhaltenswerten baulichen und natürlichen Elemente
- Programmatischer Rahmen : Vorgaben hinsichtlich der zu bebauenden oder zu sanierenden Flächen und deren möglichen Funktionen, Zielvorgaben für öffentliche Räume, Zielvorgaben zur Erschließung
- soziale, funktionale, perzeptive Aspekte und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung

Die Kurzdarstellungen können ausgedruckt werden und dienen den Teilnehmern als Grundlage für die Wahl des oder der Standorte, die sie im Rahmen des Wettbewerbs bearbeiten wollen.

2.3.2 Ausführliche Standortdokumentationen

Auf der Internetseite steht für die Wettbewerbsteilnehmer nach Zahlung der Einschreibegebühr die ausführliche Standortdokumentation zum Download zur Verfügung. Auf entsprechende Anfrage werden die Unterlagen auch vom jeweiligen nationalen Sekretariat als CD-ROM zur Verfügung gestellt. Sie stehen in Englisch und in der Sprache des Standorts zur Verfügung.

Jede ausführliche Standortdokumentation enthält alle notwendigen Unterlagen, die zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe erforderlich sind:

Zur Gesamtstadt

- 1 Luftaufnahme der Stadt
- Plan der Stadt mit ihrer Umgebung (geografische Situation) oder Übersichtsplan der Stadt im Maßstab zwischen 1:20.000 und 1:50.000 mit Darstellung der wichtigsten Standortmerkmale wie Gebäude, Straßennetze, Grünareale
- Text mit einer detaillierten Analyse des städtebaulichen Kontextes: Rolle der Stadt für die regionale Raumordnungspolitik, Rolle des Standortumfelds für die Stadtentwicklungspolitik und Rolle des Wettbewerbsgeländes für die Entwicklungspolitik des betreffenden Stadtgebietes mit ausführlicher Erläuterung der standortbezogenen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt

Zum Standort

- 1 Luftaufnahme des Standorts
- ein Foto des Standorts aus der Vogelperspektive
- Mindestens 10 Fotos des Wettbewerbsgeländes, auf denen wichtige Standortmerkmale dokumentiert werden (Topografie, naturräumliche Elemente, existierende Bebauung)
- Lageplan des Standorts und seines Umfelds (Topografie) im Maßstab zwischen 1: 5.000 und 1: 500
- Charakteristische Merkmale des Standorts im Detail (bestehende Bebauung, Geländere relief etc.)
- Ausführliche Beschreibung des Wettbewerbsgeländes: Bodenbeschaffenheit (Topografie, Parzellierung, Erschließung, Vegetation usw.), Zustand der bestehenden Bebauung und Auflistung der erhaltenswerten baulichen und natürlichen Elemente mit ausführlicher Erläuterung der Zielvorstellungen des Auslobers/Bauherrn hinsichtlich der zu entwickelnden Charakteristik des Gebiets

Zum Programm

- Rahmenprogramm: Vorgaben hinsichtlich der zu bebauenden oder zu erneuernden Räume und deren Funktionen, Zielvorgaben für die öffentlichen Räume und die Erschließung und ausführlichen Erläuterungen zur den Programmvorstellungen durch den Auslober/Bauherrn
- Bezug zum Thema von EUROPAN 8

Durch die Wahl des Standortes wird bestimmt, in welchem Land die Wettbewerbsarbeit eingereicht und beurteilt wird.

2.4 Einzureichende Unterlagen

2.4.1 Bestandteile der Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsbeiträge müssen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- drei Tafeln im Format A1,
- eine gebundene Broschüre im Format A3 in zweifacher Ausfertigung
- eine CD-ROM im PDF-Format in zweifacher Ausfertigung (Inhalt der 3 Pläne, der Broschüre und ergänzende grafische Elemente),
- ein versiegelter Verfasserumschlag im Format A4.

Jedes Dokument muss mit der selbstgewählten Kennziffer und dem Namen des Standortes versehen sein.

Tafeln

Die drei Pläne müssen auf hochformatige Tafeln im Format DIN A1 (594 mm x 841 mm) aufgezogen werden. Das Trägermaterial muss fest, widerstandsfähig und leicht sein (Holz oder Plexiglas sind nicht zugelassen). Die Tafeln werden von 1 bis 3 nummeriert.

Die von den Teilnehmern gewählte Kennziffer wird links oben auf jeder Tafel in einem den Vorgaben in Artikel 2.4.2 entsprechenden Feld eingetragen.

Inhaltliche Anforderungen an die Tafeln:

- Die Darstellungen auf der Tafel 1 erläutern die im Entwurf entwickelten Ideen in Bezug auf die generelle Zielsetzung des Wettbewerbs, die spezifische städtebauliche Situation und die thematische Ausrichtung. Es muss in lesbarer Form der von dem Teilnehmer oder Teilnehmerteam gewählte Titel des Entwurfs sowie die Bezeichnung des Standortes aufgeführt werden. Es sollen grafische Mittel eingesetzt werden, die die konzeptuelle Dimension des Projektes auf kurze und prägnante Art präsentieren.
- Die Tafeln 2 und 3 zeigen das Projekt in seiner Gesamtheit, mit Schwerpunkt auf den architektonischen Vorschlägen. Dabei wird besonderer Wert auf die Beziehung zwischen den neuen Eingriffen und den bestehenden Elementen des Wettbewerbsgeländes gelegt. Anhand dreidimensionaler Darstellungen und einiger aussagekräftiger Beispiele sollen die Optionen und formalen Lösungen des Entwurfs in Bezug auf die betreffenden Lebensweisen erläutert werden.

Alle Pläne sind mit grafischer Darstellung des Maßstabs zu versehen.

Die Verwendung von Farbe ist den Teilnehmern freigestellt. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. Teams zu gewährleisten, dass sich die grafischen Darstellungen seines Entwurfs für Veröffentlichungen ohne Probleme reproduzieren lassen. Dasselbe gilt entsprechend für die Möglichkeit, Duplikate der Tafeln herzustellen.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften bezüglich der Tafeln kann gegebenenfalls dazu führen, dass der betreffende Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen wird, wenn das Preisgericht dies beschließt. Keinesfalls kann das Preisgericht zusätzliche Unterlagen oder Modelle zur Beurteilung zulassen.

CD-ROM

Die CD-ROM soll die drei Wettbewerbstafeln, den Inhalt der gebundenen Broschüren sowie weitere Elemente, die für das Verständnis des Entwurfs erforderlich sind, beinhalten. Die Wettbewerbstafeln sind in einer Auflösung von 300 dpi bei einer Größe von A3 im PDF-Format, lesbar für Mac und PC abzuspeichern. Die CD-ROM ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Die CD-ROM muss mit der gewählten Kennziffer, dem Titel des Projektes und dem Namen des Standortes beschriftet sein.

Gebundene Broschüre

Die gebundene Broschüre hat das Format A3 (420 mm x 297 mm). Sie muss in zwei Exemplaren eingereicht werden.

Die vom Teilnehmer gewählte Kennziffer wird in einem den Vorgaben in Punkt 2.4.2 entsprechenden Feld links oben auf dem Deckblatt eingetragen. Der Titel bzw. die Überschrift des Projekts sowie die Ortsbezeichnung des Standortes müssen ebenfalls in lesbarer Form auf den Deckblättern stehen.

Die Broschüre enthält auf höchstens 10 Seiten:

- eine zusammenfassende Darstellung der Entwurfsidee auf höchstens einer Seite, in Englisch
- eine Seite mit einer verkleinerten Reproduktion der Tafel 1
- eine Seite mit einer verkleinerten Reproduktion der Tafel 2
- eine Seite mit einer verkleinerten Reproduktion der Tafel 3

- einen Text von höchstens drei Seiten, in dem die Problematik des Projekts bezogen auf das Thema von EUROPAN 8 erläutert wird
- einen Text von höchstens einer Seite zum gewählten Programm und seinem Bezug zu den programmatischen Rahmenbedingungen des Standortes
- höchstens eine Seite mit Angaben zu städtebaulichen Kenndaten und Flächen des Entwurfs, einer Darstellung der wirtschaftlichen Machbarkeit des Projekts und des Realisierungsprozesses
- höchstens eine Seite für technische und konstruktive Details, falls erforderlich
- Erläuterungszeichnungen können zur Illustration der Texte verwendet oder im Anhang beigelegt werden

Verschlüsselter Umschlag

Dieser Umschlag im Format A4 (210 mm x 297 mm) enthält alle zur Aufhebung der Anonymität und zum Nachweis der Erfüllung der Teilnahmebedingungen erforderlichen Dokumente.

Der verschlossene Umschlag muss die vollständigen Unterlagen (siehe nachstehende Auflistung 1 bis 4) enthalten. Fehlende Unterlagen führen zur Disqualifizierung des Teams.

Auf dem Umschlag darf ausschließlich die von dem Teilnehmer oder Team gewählte Kennziffer ohne jede weitere Angabe vermerkt sein.

Der Umschlag muss folgende Unterlagen enthalten:

1. Die Teilnahmeerklärung (ID-Form) des Teilnehmers bzw. Teams, die von der Website ausgedruckt und vollständig ausgefüllt werden muss.
2. Die von der Website ausgedruckte und unterzeichnete Verfassererklärung zum ausdrücklichen Einverständnis mit den Wettbewerbsregeln.
3. Eine Kopie des Diploms bzw. der Eintragung in die Architektenliste des federführenden Verfassers und der assoziierten Verfasser.
4. Eine Kopie von Personalausweis oder Pass aller Verfasser und Mitarbeiter, unabhängig welcher Fachdisziplin, zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“.

2.4.2 Anonymität

Alle Wettbewerbsteilnehmer wählen pro eingereichtem Projekt eine Kennziffer bestehend aus :

- zwei Buchstaben des lateinischen Alphabets,
- gefolgt von drei Ziffern.

Diese Kennziffer muss zusammen mit der Bezeichnung des Standortes auf allen einzureichenden Unterlagen und Verpackungen angebracht werden:

- auf jeder Tafel, den gebundenen Broschüren und dem versiegelten Umschlag, der die Verfassererklärung enthält;
- Alle Bestandteile der Wettbewerbsarbeit müssen mit dieser Kennziffer versehen sein, die links oben auf jedem Dokument angebracht ist. Eine ungültige Kennziffer kann, wenn das Preisgericht dies beschließt, zum Ausschluss der betreffenden Arbeit aus dem Wettbewerb führen.

Wenn Wettbewerbsarbeiten zu verschiedenen Standorten in verschiedenen Ländern eingereicht werden, muss jeder Wettbewerbsbeitrag mit einer anderen Kennziffer versehen werden.

2.4.3 Sprache

Die Beiträge sind in der Sprache des Landes, in dem sie eingereicht werden, oder in Englisch abzufassen.

2.4.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Abgabeschluss für die Wettbewerbsarbeiten ist Montag, der 26. September 2005

Die Wettbewerbsarbeiten müssen bei dem nationalen Sekretariat des Landes eingereicht werden, in dem sich der von den Teilnehmern gewählte Standort befindet.

Achtung: Bei Abgabe von mehreren Wettbewerbsarbeiten müssen diese verschiedene Standorte betreffen und die Standorte in jeweils unterschiedlichen Ländern liegen. Die Entwürfe müssen an das nationale Sekretariat des jeweiligen Standorts gesandt werden.

Die Arbeiten sind wie folgt einzureichen: Entweder durch Abgabe beim Sitz des betreffenden nationalen Sekretariats bis zu dessen Büroschluss am 26. September 2005 oder durch Versand per Post, einem Kurierdienst oder einem anderen Beförderungsdienst; in diesem Fall müssen sie mit einem Poststempel oder einem entsprechenden Annahmevermerk versehen sein; es gilt das Datum des Poststempels oder Annahmevermerks. Die Nichteinhaltung des Einsendeschlusses am 26. September 2005 führt automatisch zum Ausschluss der betreffenden Wettbewerbsarbeit. Die Versandkosten sind vom Einsender zu tragen, da die nationalen Sekretariate keinerlei Nachporto oder sonstige Gebühren übernehmen.

Auf der europäischen Website wird für jeden Standort eine Liste mit den Kennziffern der eingegangenen Arbeiten zur Bestätigung des Erhalts veröffentlicht.

Bei jedem nationalen Sekretariat ist eine Person, die weder der Vorprüfungskommission noch dem Preisgericht angehört, befugt, die direkt eingereichten oder per Post bzw. Kurierdienst eingehenden, namentlich kenntlich gemachten Einsendungen entgegenzunehmen.

2.4.5 Annahme von per Post oder Kurierdienst eingesandten Wettbewerbsarbeiten

Per Post oder Kurierdienst eingesandte Wettbewerbsarbeiten werden von den nationalen Sekretariaten bis spätestens 17. Oktober 2005 angenommen.

Dieses Annahmedatum bedeutet keinesfalls eine Verlängerung des Einsendeschlusses über den 26. September 2005 hinaus. Einsendungen mit späterem Poststempel oder Annahmevermerk eines Kurierdienstes werden automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Dies gilt auch für fristgerecht versandte Wettbewerbsarbeiten, die nach dem 17. Oktober 2005 eintreffen.

2.4.6 Verzollung

Bei Einsendung von Wettbewerbsbeiträgen aus dem Ausland übernimmt das betreffende nationale Sekretariat nicht die Zahlung der Zollgebühren.

Zur Vermeidung des Ausschlusses von Wettbewerbsbeiträgen müssen sich die Teilnehmer bei der Post oder dem Beförderungsunternehmen nach den von ihnen

zu regelnden Formalitäten und Kosten des grenzüberschreitenden Warenverkehrs erkundigen: Verzollung, Wertangaben, zusatzzollpflichtige Versicherungen usw.

2.5 Allgemeine Bestimmungen

2.5.1 Versicherung

Für den Versand:

Bei Schaden oder Verlust übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Sofern die Wettbewerbsteilnehmer eine Transportversicherung für ihre Einsendungen abschließen wollen, haben sie die Kosten dafür ebenso zu übernehmen, wie die Kosten für die durch die Wahl der Versicherung gegebenenfalls erforderlichen Zollformalitäten.

Während der Dauer des Verfahrens:

Bei Schaden oder Verlust übernehmen die Veranstalter keine Haftung.*

2.5.2 Eigentumsrechte

Sämtliche bei den Veranstaltern eingehenden Unterlagen werden Eigentum der Veranstalter.

Die Urheberrechte (geistiges Eigentum) verbleiben bei den Verfassern der Wettbewerbsarbeiten.

2.5.3 Ausstellung und Veröffentlichung

Sämtliche eingesandten Wettbewerbsarbeiten können entweder in Form der Wettbewerbstafeln, in Form von Dias oder in digitaler Form während der nationalen Veranstaltung zur Präsentation der Wettbewerbsergebnisse des Landes, in dem sie juriert wurden, eingesehen werden.

Alle prämierten und anerkannten Arbeiten werden in der nationalen Präsentation der Wettbewerbsergebnisse des Landes, in dem sie juriert wurden, ausgestellt. In der internationalen Ausstellung der Ergebnisse von EUROPAN 8 werden nur die prämierten Arbeiten gezeigt.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die ihnen zugegangenen Wettbewerbsarbeiten ohne Einschränkungen zu veröffentlichen. Jedes nationale Sekretariat erstellt eine qualitativ anspruchsvolle Publikation, in der zumindest die in dem jeweiligen Land prämierten Wettbewerbsarbeiten vorgestellt werden.

Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog sämtlicher prämierter Arbeiten von allen Wettbewerben des Verfahrens.

Die Wettbewerbsbeiträge werden unter den Namen der Verfasser (federführender und assoziierte Verfasser) publiziert.

2.5.4 Streitfälle

Im Streitfall fungiert der Verwaltungsrat des europäischen Vereins EUROPAN als Schiedsinstitution.

2.6 Termine

Eröffnung

Eröffnung des Wettbewerbsverfahrens (Start der Website mit Thema, Regeln und den Standorten des Wettbewerbs):

Montag, 7. März 2005.

Informationen zu den Standorten

Rückfragen

Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten:

7. Mai 2005

Beantwortung der Rückfragen zu den Standorten im Internet:

21. Mai 2005

Standortbesichtigungen und Kolloquien

An den einzelnen Standorten werden Besichtigungen und Rückfragenkolloquien durch die Verantwortlichen vor Ort veranstaltet. Die Termine werden im Internet auf der Seite des jeweiligen Standorts veröffentlicht.

Das Protokoll wird spätestens drei Wochen nach den Besichtigungsterminen im Internet veröffentlicht.

Fragen zum Reglement

Ende der Frist für Rückfragen zum Reglement:

18. Juni 2005

Beantwortung der Rückfragen zum Reglement im Internet:

25. Juni 2005

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Einsende- und Abgabeschluss:

Montag, 26. September 2005.

Annahmeschluss per Post oder Kurierdienst versandter Arbeiten:

Montag, 17. Oktober 2005.

Beurteilung

Vorauswahl durch die nationalen Preisgerichte:

November-Dezember 2005

Vergleichende Analyse der vorausgewählten Wettbewerbsarbeiten des europäischen Komitees, gefolgt vom Forum der Städte und Jurys auf der Basis der vergleichenden Analyse, gefolgt von der endgültigen Auswahl der Wettbewerbsarbeiten durch die nationalen Preisgerichte:

Januar 2006

Ergebnisse

Bekanntgabe der Ergebnisse:

Montag, 13. Februar 2006

Internationale Ausstellung der Ergebnisse:

Juni 2006

* Im Anhang finden Sie detaillierte Informationen zu den einzelnen Ländern.

3 Jurierung und Ergebnisse

3.1 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

3.1.1 Fachkommission

In jedem Land wird eine Fachkommission gebildet. Sie ist kein Entscheidungsorgan hinsichtlich der Beurteilung der Arbeiten. Sie überprüft lediglich, ob die eingesandten Arbeiten den definierten Kriterien entsprechen. Die Kommission prüft alle in dem betreffenden Land zum Wettbewerb eingereichten Beiträge um die Arbeit der Preisgerichte vorzubereiten.

Ihre Mitglieder werden von der betreffenden nationalen Organisationsstruktur benannt und ihre Namensliste dem Ausschuss des europäischen Vereins EUROPAN mitgeteilt. Die Mitglieder der Fachkommission können Stadtvertreter oder nationale Experten sein.

3.1.2 Zusammensetzung der Jury

In jedem Veranstalterland wird eine Jury gebildet. Ihre Mitglieder werden von der betreffenden nationalen Organisationsstruktur benannt und durch den Ausschuss des europäischen Vereins EUROPAN bestätigt.

Die Jury begutachtet alle Wettbewerbsarbeiten, die den Regeln des Verfahrens entsprechen und ist souverän in seiner Beurteilung. Im Fall der Nichteinhaltung der Verfahrensregeln entscheidet die Jury über Ausschluss oder Zulassung der betreffenden Teilnehmer. Auf keinen Fall werden überzählige Unterlagen oder Modelle zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeit herangezogen.

Jede Jury besteht aus neun von den betreffenden nationalen Wettbewerbsstandorten unabhängigen Mitgliedern, und zwar :

- einem Vertreter staatlicher bzw. behördlicher Stellen,
- zwei Vertretern der Auftraggeberseite, darunter ein Vertreter einer Stadt, die jedoch nicht am Wettbewerb beteiligt sein darf,
- vier Architekten,
- zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Von den neun Mitgliedern des Preisgerichts müssen mindestens drei aus dem Ausland kommen, darunter mindestens zwei Architekten. Jede nationale Organisation ernennt ferner mindestens zwei Stellvertreter, davon mindestens einen Architekten.

Die nationalen Jurys werden von dem EUROPAN-Exekutivkomitee bestätigt.

Darüber hinaus nimmt an den Beratungen der Jury ein ausländischer Delegierter mit Beobachterstatus teil, der vom europäischen Sekretariat benannt wird. Er erläutert der Jury die thematischen Richtlinien des Wettbewerbes und gewährt die Einhaltung des gemeinsamen Reglements.

Die Mitglieder der Jurys können sich mit den Vertretern der Städte, die Standorte angeboten haben, beraten; diese dürfen aber keinesfalls an der Beurteilung beteiligt sein.

Die Zusammensetzung der Jurys wird bei Eröffnung des Wettbewerbsverfahrens öffentlich bekannt gegeben und ist im Anhang dieses Reglements nach Ländern geordnet aufgeführt.

3.1.3 Arbeitsweise der Jury

Die Jurys sind im Rahmen des EUROPAN-Reglements in ihren Entscheidungen souverän.

Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei, zeitlich getrennten Sitzungen. Bei der ersten Sitzung überprüft die Jury den Bezug zum Wettbewerbsthema und trifft eine Vorauswahl von höchstens 20 Prozent der eingesandten Arbeiten aufgrund der Qualität ihrer Ideen. Bei der zweiten Sitzung überprüft die Jury die vorausgewählten Arbeiten in Bezug auf die innovative Qualität und die Einfügung in das bestehende Umfeld und legt Preise, Ankäufe und Anerkennungen fest.

Zu Beginn der ersten Sitzung ernennt die Jury aus dem Kreis der Mitglieder einen Vorsitzenden und beschließt über die Arbeitsweise.

Die Entwürfe werden von den Jurys nach ihrer Überzeugungskraft im Hinblick auf die durch das Thema von EUROPAN 8 definierten Kriterien beurteilt; es wird ein Gesamturteil abgegeben, und die Wahl der prämierten Entwürfe ist nicht von einer gleichmäßigen Verteilung von Auszeichnungen auf die Standorte abhängig.

Zum Ende des Verfahrens legt die Jury Preise ohne Rangfolge und Ankäufe mit Rangfolge fest.

Die Jury kann außerdem beschließen, prämierte Arbeiten gegebenenfalls durch Nachrücker zu ersetzen, falls sie nach der Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch das europäische Sekretariat disqualifiziert werden müssen und sofern die Qualität der eingereichten Projekte dies rechtfertigt.

Für diesen Fall bestimmt die Jury diese Ersatzvorschläge mit Rangfolge.

Bei Disqualifizierung eines Preisträgers wird die betreffende Arbeit durch den in der Rangfolge auf Platz 1 stehenden Ankauf ersetzt. Der in der Rangfolge auf Platz 1 stehende Ersatzvorschlag rückt damit auf den letzten Rang der Ankäufe vor. Entsprechend wird verfahren, falls mehrere Preisträger disqualifiziert werden müssen.

Bei Disqualifizierung eines Ankauts rückt der in der Rangfolge auf Platz 1 stehende Ersatzvorschlag auf den letzten Rang der Ankäufe auf. Entsprechend wird verfahren, falls mehrere Ankäufe disqualifiziert werden sollten.

Die Rangordnung der Ankäufe und der Nachrücker ist ausschließlich verfahrenstechnischer Natur und fakultativ. Sie wird nach Überprüfung der Teilnahmeberechtigung nicht veröffentlicht.

Jedes Land verfügt über ein Budget für Auszeichnungen (Preise und Ankäufe) entsprechend der Anzahl der Standorte, die sie anbietet.

Die Jury kann beschließen, weniger Preise und Ankäufe als zulässig zu vergeben. In diesem Fall wird die Begründung dafür veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Wettbewerbsarbeiten Anerkennungen aussprechen. Die Entwurfsverfasser anerkannter Arbeiten erhalten keine Prämien. Diese Arbeiten werden auf nationaler Ebene veröffentlicht und ausgestellt, nicht aber auf europäischer Ebene.

3.1.4 Bewertungskriterien

Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Verein vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt.

Zunächst begutachtet die Jury die Arbeiten, bei denen Regelverstöße vorliegen, und befindet über Ausschluss oder Zulassung der betreffenden Teilnehmer. In keinem Fall werden jedoch überzählige Unterlagen zur Beurteilung herangezogen.

Bei der ersten Sitzung bewertet die Jury die eingereichten Entwürfe nach folgenden Kriterien

- Entwurfskonzept;
- innovativer Beitrag in Bezug auf das übergeordnete Wettbewerbsthema „European urbanity“ und die thematischen Schwerpunkte der Standortfamilien.

Bei der zweiten Sitzung werden die eingereichten Entwürfe nach folgenden Kriterien bewertet

- Beziehung zwischen dem Standort und dem Entwurfskonzept;
- Beitrag der Entwürfe in Bezug auf die vorgegebenen programmatischen Rahmenbedingungen des betreffenden Standortes;
- Potenzial der Integration in einem komplexen städtischen Entwicklungsprozess
- architektonische Qualitäten;
- Beitrag der Entwürfe in Bezug auf die soziale Problemstellung;
- innovativer Aspekt der vorgeschlagenen räumlichen Lösung;
- Berücksichtigung der Beziehung zwischen Wohnen und anderen Funktionen;
- soziale Relevanz und wirtschaftliche Machbarkeit;
- Qualität der technischen Lösungsvorschläge.

Die Jury verfasst und veröffentlicht einen Bericht, der die Diskussionen zusammenfasst und die Kriterien für die Auswahl der prämierten Arbeiten darlegt.

3.1.5 Aufhebung der Anonymität

Den Mitgliedern der Fachkommissionen und Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach Festlegung der Ergebnisse öffnet der Vorsitzende der Jury die verschlossenen Umschläge und teilt den verschiedenen Mitgliedern des Preisgerichts die Namen der prämierten Teilnehmer und der Nachrücker mit.

Zur Gewährleistung der Anonymität ist es den Teilnehmern streng untersagt, ihren Entwurf vor der Entscheidung des Preisgerichts in irgendeiner Form bekannt zu machen.

Ferner ist es untersagt, einen Entwurf einzureichen, der bereits vor dem Abschlussdatum des Wettbewerbs veröffentlicht wurde. Vor der Entscheidung des Preisgerichts dürfen weder Zeichnungen veröffentlicht werden, die Bestandteil der Wettbewerbsarbeit sind, noch darf ein Teilnehmer seine Anonymität aufheben. Verletzungen dieser Vorgaben führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

3.2 Vorauswahl der Projekte und europäische Vergleichsanalyse

3.2.1 Vorausgewählte Entwürfe

Am Ende der ersten Sitzung teilt die Jury der jeweiligen nationalen EUROPAN-Organisation die Liste der, aufgrund ihrer Ideen vorausgewählten Wettbewerbsarbeiten (maximal 20 Prozent der eingereichten Entwürfe) mit. Das nationale Sekretariat leitet die Broschüren der vorausgewählten Wettbewerbsarbeiten unverzüglich an das europäische Sekretariat weiter. Die Wettbewerbsarbeiten bleiben anonym und sind nur durch ihre Kennziffer bezeichnet.

3.2.2 Vergleichende Analyse der Ideen auf europäischer Ebene

Die Mitglieder des europäischen wissenschaftlichen Komitees treffen sich, um sich mit den, von den verschiedenen nationalen Preisgerichten vorausgewählten Wettbewerbsarbeiten auseinander zu setzen.

Mit Unterstützung einer Expertengruppe ordnet das wissenschaftliche Komitee die Wettbewerbsarbeiten bestimmten thematischen Kategorien zu, wobei die Wettbewerbsproblematik und die vorgeschlagenen Entwurfsideen berücksichtigt werden; dabei wird eine vergleichende Methode angewandt.

Ihre Aufgabe ist es, die „thematischen Kategorien“, denen die Wettbewerbsarbeiten zugeordnet werden, zu erläutern und damit die Grundlage für eine europäische Debatte der Jurys und Standortvertreter zu schaffen; Ziel dieses Vorgehens ist die Hervorhebung der interessantesten Ideen des EUROPAN 8-Wettbewerbsverfahrens.

Die Kommission dient der vergleichenden Analyse der Ideen, nicht der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Sie verfasst eine Klassifizierung der Wettbewerbsarbeiten. Die Rolle der Kommission ist rein thematisch und vergleichend.

3.2.3 Forum der Städte und Jurys

Die Mitglieder der nationalen Jurys und die Standortvertreter treffen sich zwischen den beiden Sitzungen der nationalen Jurys zu einer Debatte, um Schlussfolgerungen aus der vergleichenden Analyse der Ideen durch das wissenschaftliche Komitee zu ziehen.

Die Projekte bleiben anonym.

Ziel ist, den verschiedenen Partnern von EUROPAN 8 eine gemeinsame Kultur bei der Beurteilung der Arbeiten zu vermitteln.

3.3 Ergebnisse und Preise

3.3.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Jurys teilen ihre Entscheidung unverzüglich ihrer nationalen Organisation mit, die sie an das europäische Sekretariat weiterleitet.

Nach Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch das europäische Sekretariat und nach eventuell erforderlichen Ausschlüssen von

Arbeiten werden die Ergebnisse der verschiedenen Wettbewerbe gleichzeitig von allen nationalen Organisationen und dem europäischen Verein bekannt gegeben.

3.3.2 Preissummen in der Kategorie „Preis“

Die Preisträger erhalten einen Preis in Höhe von 12.000 Euro, Steuer und Abgaben inbegriffen, zahlbar in der Währung des Landes, in dem der Standort liegt (Umtauschkurs zum Zeitpunkt der Preisauszahlung).

Die Veranstalter verpflichten sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preise binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszusahlen.

3.3.3 Preissummen in der Kategorie „Ankauf“

Die Verfasser der angekauften Entwürfe erhalten eine Prämie in Höhe von 6.000 Euro, Steuer und Abgaben inbegriffen, zahlbar in der Währung des Landes, in dem der Standort liegt (Umtauschkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung).

Die Veranstalter verpflichten sich, die Entscheidung des Preisgerichts zu respektieren und die Prämien binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszusahlen.

3.3.4 Publikationen der prämierten Arbeiten

Die Veranstalter verpflichten sich, die prämierten Arbeiten auf nationaler und europäischer Ebene durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen bekannt zu machen (Druck, CD-ROM, Internet etc.).

3.3.5 Beauftragungen

Der Europäische Verein und die nationalen Organisationsstrukturen verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass die Städte und/oder Stadtentwicklungsträger, welche Standorte für den Wettbewerb zur Verfügung gestellt haben, bzw. die von ihnen bestimmten Bauherren die prämierten Teams mit der Durchführung der Bauaufgabe betrauen. Je nach Situation sollen mit unterschiedlichen Vertragsformen die prämierten Projekte, bei Erhalt ihrer Hauptcharakteristika, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort, die in den Durchführungsprozess von Städtebau und Architektur eingebunden sind, weiterentwickelt werden.

Der Durchführungsprozess umfasst eine Reihe von Möglichkeiten, entwickelt als eine Folge von Zwischenschritten: Workshops, städtebauliche Planungsstudien, Bauprojekte. Falls erforderlich, können die Planungen für einen anderen Standort als das Wettbewerbsgebiet erfolgen.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen der

Berufsausübung für ausländische Architekten in jedem Veranstalterland ist in der Anlage beigefügt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte einen Verantwortlichen als Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Standortanbietern benennen. Diese Kontaktperson muss Architekt(in) sein.

4 Europäische Veranstaltungen und Veröffentlichungen

4.1 Veranstaltungen

4.1.1 Eröffnungsveranstaltungen EUROPAN 8 Nationale Treffen

Anlässlich der Eröffnung des Wettbewerbs werden in allen Veranstalterländern und assoziierten Ländern Pressekonferenzen, eventuell auch Foren, organisiert. Ziel dieser Foren ist es, eine Diskussion und Auseinandersetzung über das Thema von EUROPAN 8 und die in den Veranstalterländern und assoziierten Ländern angebotenen Wettbewerbsstandorte zu ermöglichen.

Zusätzliche Informationstreffen finden zwischen April und Juli 2005 an jedem Standort statt.

4.1.2 Forum der Städte und Jurys

Januar 2006

Zwischen den beiden Jurysitzungen findet ein Workshop mit Vertretern der nationalen Jurys, der Standorte, des wissenschaftlichen Komitees und der Veranstalter statt. Dabei sollen die interessantesten Ideen der von den nationalen Jurys ausgewählten Wettbewerbsarbeiten diskutiert werden. Die Experten und das wissenschaftliche Komitee erläutern ihre vergleichende Analyse dieser Ideen. Diese Analyse dient als Grundlage für die thematische Auseinandersetzung der Preisgerichte und der Standortvertreter und ermöglicht ihnen, die bemerkenswertesten Ideen des gesamten Wettbewerbsverfahrens auf europäischer Ebene zu diskutieren.

4.1.3 Nationale und europäische Bekanntgabe der Ergebnisse

Montag, 13. Februar 2006

Nach der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung der Wettbewerbsteilnehmer oder Teams werden die Ergebnisse der Wettbewerbe auf europäischer und nationaler Ebene bekannt gegeben.

4.1.4 Schlussveranstaltungen des achten Wettbewerbsverfahrens

Nationale Veranstaltungen

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden binnen drei Monaten nach Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidungen in öffentlichen nationalen Ausstellungen präsentiert.

Alle Arbeiten können auf Ausstellungstafeln oder CD-ROM eingesehen werden.

Gleichzeitig werden auf Veranlassung der nationalen Organisationsstrukturen Begegnungen zwischen den Preisträgern, Vertretern der Baufachwelt, den Städten und Stadtentwicklungsträgern veranstaltet, um den Prozess der Realisierung einzuleiten.

Internationale Ausstellung und Forum der Ergebnisse

Juni 2006

Das achte EUROPAN-Verfahren wird durch eine Veranstaltung mit einer internationalen Ausstellung und einem Diskussionsforum über die prämierten Entwürfe und die Möglichkeit ihrer Umsetzung abgeschlossen.

In der internationalen Ausstellung der Ergebnisse werden die Standorte und sämtliche prämierten Arbeiten zusammen mit Modellen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Den Teilnehmerländern wird eine Wanderversion dieser Ausstellung zur Verfügung gestellt.

Das Forum der Ergebnisse ist als Fachtagung konzipiert und eröffnet die Diskussion über die Wettbewerbsbeiträge. Aus diesem Anlass werden ferner Workshops mit Beteiligung der nationalen EUROPAN-Sekretariate, der prämierten Teilnehmer, der Städte und Stadtentwicklungsträger und von Vertretern der Baufachwelt veranstaltet. Experten werden vergleichende Studien der preisgekrönten Projekte erstellen.

Gleichzeitig werden die Bauvorhaben zur Realisierung von Ideen aus den vergangenen Wettbewerbsverfahren vorgestellt.

4.2 Veröffentlichungen

4.2.1 Websites

Die europäische Website

Auf europäischer Ebene werden hier die Standorte, das Thema, die Regeln, die Termine der europäischen Events, die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens und die Realisierungen präsentiert.

Nationale Websites

Verlinkt mit der europäischen Website, werden hier von den nationalen EUROPAN-Strukturen Antworten auf Fragen zum Standort, die Ergebnisse und Protokolle der nationalen Jurysitzungen und die Realisierungen auf nationaler Ebene dargestellt.

4.2.2 Europäischer Katalog der Ergebnisse

Das europäische Sekretariat koordiniert die Veröffentlichung eines europäischen Katalogs der Ergebnisse, in dem sämtliche Preise und Ankäufe begleitet von einer thematischen und einer kritisch inhaltlichen Analyse, vorgestellt werden.

Alle mit Preisen oder Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer bzw. Teammitglieder erhalten je ein Exemplar des Katalogs.

Der Katalog wird in den europäischen Fachbuchhandlungen, bei den nationalen Sekretariaten und beim europäischen Sekretariat zum Kauf angeboten.

4.2.3 Europäischer Katalog der Realisierungen

Das europäische Sekretariat koordiniert in Zusammenarbeit mit den beteiligten nationalen Organisationen und den Preisträgerteams die europäischen Veröffentlichungen von Projekten prämierter Entwürfe aus den vorangegangenen EUROPAN-Verfahren, die inzwischen verwirklicht wurden oder sich auf dem Wege der Realisierung befinden.